

Pädagogisches Konzept

des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"



The early bird
catches the worm



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Bruchweg 3

39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931/495648- 4

03931/495648- 5

Fax: 03931/495648- 1

E-Mail: hort@bilinguale-grundschule.de

Träger: Privatschulen "Altmark" gGmbH

Albrecht-Dürer-Straße 40

39676 Hansestadt Stendal

Öffnungszeiten: Hort während der Schulzeit: 6:00 – 8:00 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr

Ferienhort: 7:00 – 16:00 Uhr

Kapazität: 175 Hortplätze

The early bird catches the worm



Gliederung

Vorwort	1
Leitbild	2
1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Gründung der Einrichtung.....	3
1.2 Lage, Umfeld und Verkehrsanbindung.....	3
1.3 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten	4
1.4 Hausinterne Regelungen	4
1.5 Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien	4
1.6 Leitung und Personalkonzept.....	5
2. Pädagogische Arbeit im Hort.....	6
2.1 Unser Bild vom Kind	6
2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte.....	7
2.3 Ziele der pädagogischen Arbeit.....	7
3. Partizipation und Rechte der Kinder	8
3.1 Kinderrat.....	8
3.2 Rechte der Kinder.....	9
3.3 Sicherung des Kindeswohl in der Einrichtung	10
3.4 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse	11
3.5 Integration und Inklusion	12
3.6 Aufsichtspflicht und Sicherheit	12
4. Erledigung der Hausaufgaben	13



5. Umsetzung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“	13
5.1 Leitlinie 1 Eingewöhnung	14
5.2 Leitlinie 2 Beobachtung und Dokumentation	14
5.3 Leitlinie 3 Elternarbeit	15
5.3.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften	15
5.3.2 Information und Beratung der Eltern	16
5.3.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder	17
5.4 Leitlinie 4 Gruppe und Raum.....	19
5.5 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes	20
5.6 Umsetzung der Bildungsbereiche laut „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“.....	20
5.6.1 Körper, Bewegung und Gesundheit	21
5.6.1.1 Mahlzeiten und Ernährung	21
5.6.1.2 Ruhens, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten.....	22
5.6.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	23
5.6.3 Grundthemen des Lebens	23
5.6.4 Bildende Kunst	24
5.6.5 Darstellende Kunst und Musik	24
5.6.6 Mathematik.....	25
5.6.7 Ökologie, Naturwissenschaften und Technik.....	25
5.6.8 Medien und Entwicklung der Medienkompetenz.....	25
6. Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften	26
6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	26



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

6.2 Zusammenarbeit mit der Bilingualen Grundschule "Altmark"	27
6.3 Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens (Familienbildung und Familienberatung)	27
6.4 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen	28
7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation	28
7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität	29
7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung	29
8.1 Arbeitsorganisation	31
8.2 Raumkonzept	32
8.3 Öffentlichkeitsarbeit	32
Anlage 1: Schul- und Hausordnung	V
Anlage 2: Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährung	VII
Anlage 3: Eltern-/Kinder-Beschwerde	VIII
Anlage 4: Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen	IX
Quellenverzeichnis	X



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Interessierte,

wir freuen uns Ihnen mit der Konzeption unserer Einrichtung einen kleinen Einblick in die organisationssoziologischen Abläufe, pädagogischen Angebote und gesetzlichen Vorgaben geben zu können.

Unser Hort dient als Ergänzung zur Bilingualen Grundschule "Altmark" und der Erziehung im Elternhaus. Hier können und sollen Kinder in der Gemeinschaft mit anderen Kindern forschen, entdecken, fragen und staunen, träumen, erfinden und probieren, voraus- und weiterdenken, das Leben begreifen. Sie lernen ihre Stärken und Erfahrungen zu nutzen, um Wissen über die Wirklichkeit und das Leben zu erwerben und zu erweitern.

Wir unterstützen sie, sich zu freien selbstbewussten Menschen zu entwickeln, die Welt zu verstehen und Alltagssituationen zu bewältigen. In vielfältigen Freizeitangeboten greifen wir die individuellen Neigungen der Kinder auf und unterstützen damit den natürlichen Lernwillen.

- 1 -

Das Pädagogenteam des Hordes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"



Leitbild

Wir sind ein Team, dass:

- offen für Neues ist
- ein hohes Engagement, große Flexibilität und Kreativität bietet
- kompetent ist
- respektvoll, rücksichtsvoll und partnerschaftlich miteinander umgeht
- interne und externe Fortbildung aller Pädagogen fördert
- regelmäßig seine Arbeit evaluiert
- eng mit dem Grundschulteam zusammenarbeitet

Wir bieten den Kindern:

- das Recht, geachtet und ernst genommen zu werden
- ihre Meinung anzuhören und mit einzubeziehen
- viel Raum und Zeit

Wir bieten den Eltern:

- eine angenehme und intensive Zusammenarbeit
- einen stets freundlichen, offenen und toleranten Dialog
- unsere fachliche Kompetenz
- eine regelmäßige Evaluation
- die zeitnahe Weitergabe von Informationen
- die Dokumentation der Hortarbeit
- ein Beschwerdemanagement

- 2 -

Wir werden unterstützt:

- durch die Geschäftsführung/den Träger
- durch das Grundschulteam
- durch den Förderverein
- durch Eltern
- durch Einrichtungen und Institutionen (externe Partner)

Wir erwarten von den Eltern:

- Vertrauen
- Unterstützung
- Interesse
- Offenheit
- Respekt



1. Rahmenbedingungen

1.1 Gründung der Einrichtung

Im Jahr 2004, also mit Gründung des Trägers Privatschulen "Altmark" gGmbH, wurde mit der Planung des Schulgebäudes, in welchem schon zu Beginn der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" integriert werden sollte, begonnen. Es wurde die Möglichkeit des Erwerbs eines Grundstückes von der Hansestadt Stendal mit einer Fläche von 5.215 qm wahrgenommen. Nachträglich wurde noch ein angrenzendes Grundstück von der Hansestadt Stendal mit einer Fläche von 741 qm ebenfalls gekauft. Ein modernes freundliches, großzügiges und an unsere Pädagogik angepasstes Gebäude wurde neu gebaut.

Der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" wurde erstmalig am 20.07.2006 für die Kinder des Ferienhortes eröffnet. Die Hortkinder kommen aus Stendal und aus dem Umland der Hansestadt, aber auch aus angrenzenden Landkreisen sowie aus dem Bundesland Brandenburg.

- 3 -

1.2 Lage, Umfeld und Verkehrsanbindung

Unsere Einrichtung befindet sich in der Hansestadt Stendal mit ca. 40.000 Einwohnern. Die Bilinguale Grundschule "Altmark" und somit auch der Hort liegen unmittelbar in Zentrumsnähe, in einer verkehrsberuhigten Zone; in einem Wohngebiet, umgeben von gepflegten Ein- und Mehrfamilienhäusern und Gärten. Die Nähe der Parkanlage „Am Schwanenteich“, dem dort befindlichen Spielplatz und einem Fitnessparcours ermöglichen einen großen Aktionsradius.

Die Nutzung des direkt angrenzenden städtischen Parkplatzes, bietet Eltern und Gästen der Einrichtung die Möglichkeit ihre PKWs abzustellen. Die Linienbusanbindung Parkstraße befindet sich 150 m entfernt.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

1.3 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

Der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" hat wie folgt geöffnet:

Hort während der Schulzeit

Fröhhort: Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Nachmittaghort: Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ferienhort Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldungen für den Schul- und Ferienhort erfolgen über die Homepage. Der Träger der Einrichtung und die Eltern schließen auf dieser Grundlage einen Betreuungsvertrag. Für die Nutzung des Ferienhortes, der im Interesse der Eltern tageweise in Anspruch genommen werden kann, sind für jeden Ferienhort (z. B. Sommer, Herbst, Winter) separate Ferienhortverträge abzuschließen.

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für eine Woche. In dieser Woche nehmen alle pädagogischen Fachkräfte (Lehrkräfte und Erzieher*innen) an den Teamtagen teil und bereiten das neue Schuljahr vor.

Informationen über die Gebührenerhebung, Anmelde- und Kündigungsfristen sowie Schließzeiten können Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt Hort einsehen.

- 4 -

1.4 Hausinterne Regelungen

Die hausinternen Regelungen der Bilingualen Grundschule "Altmark" gelten auch für den Hort (Anlage 1 bzw. <https://www.bilinguale-grundschule.de/grundschule/schul-und-hausordnung>).

1.5 Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien

Die Kinder wachsen in verschiedenen Familienformen auf. Weitere Unterschiede resultieren daraus, wie Familienstruktur, Arbeitsteilung, Rollenausübung und Netzwerkkontakte gestaltet



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

werden, ob die jeweiligen Familien auf dem Dorf, in einem Vorort oder in der Stadt leben. Hinsichtlich der Erziehungsleistung sind nicht so sehr die verschiedenen Familienformen von Bedeutung, sondern vielmehr das Verhalten, die Persönlichkeit und der Erziehungsstil der Eltern, sowie die in jeder Familie einzigartigen Familienstrukturen und -prozesse.

Den Kindern kommt heute ein großer Stellenwert als Sinnstifter, Quelle des Glücks und Gesprächspartner zu. Die Eltern unserer Einrichtung stellen an sich selbst hohe Ansprüche und denken viel über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder nach. Der überwiegende Teil der Eltern ist berufstätig und hat sich bewusst für unsere Einrichtung entschieden. Aufgrund des großen Einzugsbereiches und längerer Anfahrtswege sind die Kinder überwiegend auf den Transport durch ihre Eltern angewiesen. Diese Rahmenbedingungen zeigen auf, wie wichtig es den Eltern ist, alles zum Wohle der persönlichen Entwicklung der Kinder Beitragende in einer Einrichtung vorzufinden.

1.6 Leitung und Personalkonzept

- 5 -

Die Leiterin und die Stellvertretende Leiterin des Hortes sind für alle Belange des Hortes zuständig und verfügen über die notwendige Kompetenz und Qualifikation nach § 22 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA). Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung verfügen ebenfalls über einen den Anforderungen gem. § 21 Abs. 3 KiFöG LSA entsprechenden Berufsabschluss. Um jederzeit den Mindestpersonalschlüssel (vgl. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA) einhalten und das Personal effizient einsetzen zu können, haben wir in unserem Hort folgende Vorkehrungen getroffen:

- fortlaufende Berechnung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels in Abhängigkeit der Anzahl der Schulhortverträge,
- definierte und veröffentlichte Anmeldezeiträume für die Eltern für die Nutzung des jeweiligen Ferienhortes, wodurch genügend Zeit für die Personalplanung vorhanden ist.



2. Pädagogische Arbeit im Hort

2.1 Unser Bild vom Kind

Wir sehen die Kinder als kompetente und aktive Wesen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit, seinen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Ängsten, seinen individuellen Bedürfnissen akzeptiert und ernst genommen. Wir bringen den Kindern Vertrauen in ihr eigenes Handeln entgegen, geben ihnen Freiräume und lassen sie auch unbeobachtet spielen. Wir trauen ihnen zu, Konflikte selbst zu lösen und sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Durch unsere Beobachtungen erkennen wir auch, wenn Kinder in bestimmten Situationen Hilfe benötigen und stehen ihnen unterstützend zur Seite. Jedes Kind ist von Anfang an ein Mitglied unserer demokratischen Gesellschaft mit eigenen Rechten. In unserem Hort erfahren die Kinder partizipativ, Einfluss auf ihren Alltag zu nehmen, Entscheidungen zu treffen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

In der Hortzeit werden die bestehenden Klassenverbände aufgelöst. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in Interessengruppen zu erleben. Offene Hortarbeit verstehen wir als fortlaufenden Prozess von Praxisreflektion und Praxiserprobung. Eine veränderte Einstellung zum Kind, das Nachdenken über gewohnte Arbeitsweisen und ihre Wirkung sowie das Erkennen von Veränderungsbedarf und Alternativen sind maßgebliche Faktoren.

- 6 -

Unsere Hortkinder:

- übernehmen die aktive Rolle,
- wählen frei die Räumlichkeiten, Angebote, Spielfreunde,
- gehen seinen individuellen Interessen nach,
- können sich zurückziehen,
- lernen sich auf wechselnde Spielgruppen einzustellen, Konflikte zu bewältigen, Meinungen zu akzeptieren, sich ein- und unterzuordnen,
- erweitern ihre Kommunikationsfähigkeit,
- werden selbstständiger und selbstbewusster.



2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die positive Grundhaltung. Unsere zentrale Rolle als pädagogische Fachkräfte sehen wir als Begleiter und Ansprechpartner für die Kinder und Eltern unserer Einrichtung. Wir stehen mit den Kindern im ständigen Dialog und ermutigen sie individuell, sich Situationen mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu stellen. Wir ermutigen sie, eigenen Ideen, Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen und bieten ihnen Hilfestellung und Handlungsfreiraume bei der Umsetzung. Wir unterstützen die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten. Die Rolle als Beobachter gibt uns die Möglichkeit, gegebenenfalls zu agieren und Impulse zu setzen. Durch kontinuierliches Beobachten und Wahrnehmen können die pädagogischen Fachkräfte den Entwicklungsstand der Kinder erkennen und sie adäquat fördern. Die daraus entstandenen Erkenntnisse sind auch Bestandteile der Entwicklungsgespräche.

2.3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Im Sinne des § 4 KiföG LSA verstehen wir uns als eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, als ein Ort der selbstgestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Der Hort soll den Kindern die Chance bieten, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben,

- 7 -

- ihre Autonomie, Solidarität und Kompetenzen zu stärken,
- helfen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten,
- die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen, Sozial- und Sachkompetenzen zu unterstützen,
- ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und sich selbst und andere positiv wahrzunehmen,
- ausreichende Möglichkeiten zur Bewegung und Sinneserfahrung zu schaffen, bei denen die Kinder möglichst viel selbst handeln, denken und experimentieren,
- und die aktive Mitsprache und Mitgestaltung der Kinder zu fördern.



3. Partizipation und Rechte der Kinder

„Ich habe etwas zu sagen und werde gehört!“

Die Beteiligung der Hortkinder ist Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und eine wertschätzende Kommunikationskultur. Die Kinder können bei der Gestaltung des Alltags, der Organisation von Abläufen und der Gestaltung der Innenräume und des Außengeländes mitwirken.

Durch die Vorbildwirkung unseres Umgangs mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen erfahren die Kinder selbst, anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. In Gesprächen werden die Kinder bestärkt, ihre Meinung zu äußern, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, zu diskutieren und Kompromisse zu finden.

3.1 Kinderrat

- 8 -

Im Jahr 2018 wurde der Kinderrat des Hortes gegründet. Dieses Organ unterstützt die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Hier heißt es Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben sowie das Leben der Gemeinschaft beeinflussen und bei Problemen gemeinsame und einvernehmliche Lösungen zu finden. Der Kinderrat wird alle 2 Jahre jeweils zu Beginn des Schuljahres aus Vertretern der Klassenstufen 2 – 4 gewählt. Bei einer Zusammenkunft der Hortkinder werden mögliche Mitglieder durch die Kinder und pädagogischen Fachkräfte vorgeschlagen. Es können sich auch interessierte Kinder selbst zur Wahl stellen. Ist die Wahl erfolgt, wird ein Bild des Kinderrates über die gesamte „Amtszeit“ im Schulhaus veröffentlicht.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder des Kinderrates und werden dabei durch die pädagogische Fachkraft Frau Schwaschak unterstützt.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Zu jeder Versammlung wird ein Protokoll geführt, welches seinen Platz an der Informationswand des Hortes findet. Wichtige Informationen und Festlegungen werden aktuell auf dem wöchentlichen Haustreff der Grundschule bekannt gegeben. Aufgaben des Kinderrates sind:

- Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder aufgreifen,
- Ideen, Vorschläge und Probleme von Mitschülern weiterleiten und mögliche Lösungen anbieten,
- Durchführen von Umfragen,
- Mitgestaltung der Ferienplanung und anderen Aktionen,
- Beteiligung bei der Raumgestaltung und der Gestaltung der Außenanlagen,
- Kinder, Lehrer, Eltern und Träger der Schule bzw. des Hortes informieren
- Teilnahme eines Vertreters am Hortelternrat.

3.2 Rechte der Kinder

Kinderechte sind Menschenrechte! In unserer Einrichtung wird die einzigartige Persönlichkeit eines jeden Kindes geachtet. Sie werden mit all ihren Stärken, Schwächen, Erwartungen und Ängsten ernst genommen. Das Recht auf bestmögliche Bildungschancen hat jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft und seinen individuellen Besonderheiten. In der täglichen Arbeit sind die pädagogischen Fachkräfte im Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" bestrebt, den Kindern folgende Rechte „in die Hände“ zu geben“:

- wertschätzende Kommunikation,
- Lob und Anerkennung,
- die Individualität auszuleben,
- Bildung,
- Interessen und Bedürfnissen im Spiel nachzugehen,
- aktiv soziale Kontakte zu gestalten und sich Spielpartner frei zu wählen,
- Zuwendung und Geborgenheit,
- ausgewogene Ernährung,



-
- verlässliche Absprachen,
 - Mitbestimmung,
 - sich zurückziehen zu können,
 - freie Meinungsäußerung,
 - individuelle Entwicklungsprozesse mit eigenem Tempo,
 - Konsequenzen seines eigenen Verhaltens zu erfahren.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Informieren der Kinder bezüglich ihrer Rechte. Sie lernen ihr eigenes Handeln so zu gestalten, dass sie Rechte von anderen nicht verletzten oder missachten. Grundlage dafür ist die von Deutschland am 05.04.1992 unterzeichnete UN-Kinderrechtskonventionen. Diese Konvention stellt das Wohl des Kindes über politische und gesellschaftliche Interessen.

3.3 Sicherung des Kindeswohl in der Einrichtung

Kinder sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie brauchen besonderen Schutz vor Gewalt und vor problematischen Lebensumständen, die Gewalt erst möglich machen. Für Familien bieten wir Hilfe zur Selbsthilfe: Gangbare Auswege und vorbeugende Lösungen, um körperliche und seelische Gewalt aus der Welt der Kinder zu verbannen.

- 10 -

„Eine Gefährdung des Kindeswohl ist das Handeln oder Unterlassen eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten wie auch dritter Personen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit bei einem Kind oder Jugendlichen zu erheblichen Beeinträchtigungen der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit oder der Persönlichkeitsentwicklung führt“.

Um diesen Anforderungen und dem § 10a KiföG LSA sowie dem § 8a SGB VIII gerecht zu werden, besteht zwischen dem Träger unserer Einrichtung und der Hansestadt Stendal seit Juli 2009 eine Vereinbarung zur Sicherung des Kinderschutzes. In unserer Einrichtung absolvierte die Hortleiterin Katrin Fischer die Zusatzqualifikation zur Kinderschutzfachkraft und ist als diese auch aufgabenspezifisch eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Mitarbeiter*innen im



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Hortbereich, die Lehrer*innen, die Schulleitung und den Träger anzuleiten und in allen Fragen des Kinderschutzes zu beraten. Entsprechendes Material und Dokumentationsbögen sind an einem zentralen Ort für alle Mitarbeiter*innen zugänglich. Grundsätzlich gilt, bei den ersten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung die Leitungsebene der Schule und des Hortes zu informieren. Die Hort- bzw. Schulleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt eigenverantwortlich für die Informationen und die Einbeziehung des jeweiligen Klassenlehrers. An der Fallberatung nehmen Hort- bzw. Schulleitung, Kinderschutzfachkraft, betroffene Eltern, Pädagogen, die Kenntnisse der Gefährdung haben und eventuell der Klassenlehrer teil. In Vorbereitung dessen werden Beobachtungen zusammengetragen und dokumentiert. Ein entsprechender Dokumentationsbogen wird geführt, Absprachen getroffen und die Einladung an die Eltern erfolgt umgehend. In diesem Gespräch werden Beobachtungen dargelegt, mögliche Gründe erforscht, Beratungs- und Hilfsangebote an die Eltern vermittelt, weitere Schritte und Vorgehensweisen besprochen und verbindliche Absprachen getroffen. Zu jeder Zeit werden die Eltern als Partner in der Erziehung ihrer Kinder angesehen. Das zuständige Jugendamt ist ein wichtiger Kooperationspartner, insbesondere das Netzwerk „Frühe Hilfe“. Ein Organigramm zum konkreten Verfahren der Einrichtung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung finden Sie in der Anlage 2.

- 11 -

3.4 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

Unser Hort arbeitet auf der Grundlage des Gender Mainstreaming. Für unsere pädagogische Praxis stellt dies einen hilfreichen Rahmen dar, um eine geschlechtsbewusste Sichtweise und daraus abgeleitete Angebote und Maßnahmen zu verankern. Wir sind bestrebt, die unterschiedlichen Lebenslagen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Mädchen und Jungen im Hortalltag zu berücksichtigen und die Gleichberechtigung zu fördern. Nachfolgend werden einige der vorhandenen Möglichkeiten vorgestellt:

- Nutzung aller Räume und Spielflächen, um die unterschiedlichen Spielbedürfnisse zu befriedigen,



-
- bewusstes Entgegenwirken der Geschlechtsrollenstereotypen bei der Auswahl von Spielmaterialien,
 - Gestaltung der Angebote in einer Form, die Jungen und Mädchen gleichermaßen anspricht.

3.5 Integration und Inklusion

Die Bilinguale Grundschule „Altmark“ und der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ sehen sich gemeinsam dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen der Inklusion und Integration verpflichtet und öffnen sich dem gemeinsamen Miteinander von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend ihren konzeptionellen, personellen, räumlich -materiellen und schul- und hortorganisatorischen Voraussetzungen.

Für unsere pädagogische Praxis im Hort bedeutet dies einen grundsätzlichen anderen Umgang mit der Verschiedenheit von Menschen, die nicht nur durch Behinderungen gegeben sind, sondern auch durch die Vielfalt unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kompetenzen und Lernniveaus. Der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ wird nicht als integrativer Hort geführt.

- 12 -

3.6 Aufsichtspflicht und Sicherheit

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte. Hierbei ist es wichtig die Balance zwischen Freiraum und angemessener Aufsicht zu halten. Die pädagogische Fachkraft muss stets die Übersicht behalten. Jede Fachkraft übernimmt die Aufsicht über alle im Hort anwesenden Kinder. Die aus der offenen Gruppenarbeit resultierenden Mängel und Gefahrenquellen werden wahrgenommen und beseitigt. Die Belehrungen, z. B. Verhalten im Straßenverkehr, Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Hygienemaßnahmen, sehen wir als wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Für die Überprüfung des Einhaltens der Belehrungen und neu erkannte Gefahren „nach – Belehren“ ist jede pädagogische Fachkraft verpflichtend verantwortlich.



Der Sicherheit in der Einrichtung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Begrüßung und Verabschiedung der Kinder erfolgen stets persönlich. Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Genehmigung durch die Sorgeberechtigten vorliegen. Das Betreten des Hortgeländes ist nur durch einen Eingang möglich, welcher ständig im Blickfeld der pädagogischen Fachkräfte ist. Der Zugang durch die Schule ist nicht möglich, da diese nach Schulschluss ebenfalls verschlossen ist. In Gefahrensituationen ist der Zugang/Ausgang durch die Grundschule stets zu öffnen (Fluchtwegtür). Auch für die bauliche Sicherheit im Hort ist gesorgt, da alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen und gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt werden. Spielgeräte werden nachweislich regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf sofort repariert. Spielzeug wird entsprechend gewartet. Auf die Sicherheit beim Spielen achten alle pädagogischen Fachkräfte gleichermaßen.

4. Erledigung der Hausaufgaben

Wir geben den Kindern die Möglichkeit die Hausaufgaben im Nachmittagshort zu erledigen. Jedes Kind entscheidet selbst oder gemeinsam mit den Eltern, ob es an der Hausaufgabenstunde teilnimmt. Diese Hausaufgabenzeit wird durch eine pädagogische Fachkraft betreut, wodurch die Kinder eine sachkundige Unterstützung erhalten. Sie sorgt für einen geeigneten Rahmen und hält notwendige didaktische Materialien bereit (Abakus, Sachbücher, Rechengeld etc.).

- 13 -

5. Umsetzung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen - Anhalt unter dem Titel „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ stehen die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte, ihre täglichen Interaktionen und ihre Bildungsprozesse im Mittelpunkt. Als gesetzliche Grundlage für die pädagogische Arbeit dienen die Leitlinien und die Differenzierung der Bildungsbereiche.



5.1 Leitlinie 1 Eingewöhnung

Der Übergang des Kindes von der KITA in den Hort ist für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte eine entscheidende Erfahrung. Vor dem Beginn des Übergangs werden in persönlichen Gesprächen die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen mit den Eltern geklärt, sie werden über Abläufe und Strukturen informiert. Durch Besuche zum jährlichen Tag der offenen Tür („Open House“) können Eltern und Kinder die Einrichtung schon vor dem Übergang kennenlernen. Auch die aktuelle Gestaltung der Internetseite vermittelt bereits im Vorfeld einen Einblick in die pädagogische und organisatorische Arbeit des Hortes. Jedes Kind gibt das Tempo seiner Eingewöhnung in den Hort vor und bekommt durch die Unterstützung der erfahrenen Fachkräfte die Zeit, die es braucht. Für einen guten Start bieten wir die Teilnahme am Ferienhort in den letzten Tagen der Sommerferien an.

5.2 Leitlinie 2 Beobachtung und Dokumentation

Kind ist anders und einzigartig. Dieses akzeptieren und wertschätzen wir. Deshalb ist für uns wichtig die Besonderheiten jedes Kindes gezielt wahrzunehmen. Da die Kinder selbst bestimmen welches Geschehen aufgenommen wird, bietet dies Gelegenheit zu neuen Blickwinkeln auf beiden Seiten. Dadurch werden eine intensive Reflexion und Auseinandersetzung über Beweggründe und Ansichten ermöglicht. Das Kind wird ernst genommen, als Experte seines eigenen Tuns mit einbezogen und seine Kompetenzen genutzt. Um die Kinder dabei zu begleiten, orientieren wir uns an ihren Bedürfnissen und Interessen. Jedes Kind bringt heterogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen mit. Wir sind uns der Heterogenität jeden einzelnen Kindes bewusst. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln. Eine vertrauensvolle Kommunikationskultur zwischen Kindern und Erwachsenen, die ständige Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte und der Austausch im Team ermöglichen die Stimulierung der „Entwicklungspotenziale“. Die Dokumentation der Beobachtungen stellt eine systematische Zusammenstellung dar und ist Grundlage professionellen pädagogischen Handelns. Für die notwendige Dokumentation und Reflexion dienen uns spezielle Beobachtungsbögen. Ziele unserer Dokumentationen sind:



-
- die Wahrnehmung der Interessen und Perspektiven des Kindes,
 - die Basis für den Dialog mit dem Kind erweitern/Einbindung der Kinder in die verschriftliche Dokumentation,
 - die wertschätzende Beziehung zum Kind,
 - die Entwicklung von Handlungskonzepten,
 - fundierte Grundlagen für pädagogische Planungen herleiten,
 - die Basis der Elterninformation und dem Dialog mit den Eltern,
 - die Basis für den fachlichen Austausch im Kollegenkreis,
 - die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung.

5.3 Leitlinie 3 Elternarbeit

5.3.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften

Eine echte Erziehungspartnerschaft geht davon aus, dass Eltern und Kindertagesstätte gleichberechtigt, aber mit unterschiedlicher Verantwortung den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten. Kindertageseinrichtungen ermöglichen Kindern Erfahrungen über den Rahmen der Familien hinaus. Wirksame Erziehungspartnerschaft entsteht, wenn eine Begegnung auf Augenhöhe möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind ein offener Austausch mit Eltern und eine wertschätzende und zugewandte Grundhaltung.

- 15 -

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Um dem gerecht zu werden sind alle pädagogischen Fachkräfte um eine aktive Gestaltung der Partnerschaft bestrebt. Sie finden Wege, um den Dialog mit den Eltern zu eröffnen. Weitere Bemühungen richten sich auf die aktive Beteiligung der Eltern. Die Fachkräfte informieren die Eltern über gesetzliche Vorgaben der Beteiligung. Eltern werden ermutigt, ihre Vorschläge, Wünsche und ihre Kritik einzubringen. Sie sollen erfahren, wie ernst ihre Vorschläge genommen und wie diese berücksichtigt werden. Sie werden in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortes einbezogen. Ein guter Kontakt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Alle zwei Jahre wählt jede Klasse eine*n Vertreterin*er für den Hortelternrat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- je ein*e Vertreter*in pro Klasse
- Vertreter des Trägers
- Hortleitung
- ein*e Vertreter*in der Kinderrates

Der Hortelternrat trifft sich zweimal (bei Bedarf auch öfter) im Schuljahr. Den Elternvertretern kommt dabei eine beratende Funktion bei allen den Hort unmittelbar betreffenden Angelegenheiten zu. Eine weitere Aufgabe besteht für sie darin, wichtige Informationen oder Anliegen an die Elternschaft der einzelnen Klassen weiterzugeben. Aus den Reihen der Elternvertreter wird zu Beginn des Schuljahres ein*e Vertreter*in für das Elternkuratorium der Hansestadt Stendal gewählt.

5.3.2 Information und Beratung der Eltern

- 16 -

Auf besonderen Wunsch werden Informationsveranstaltungen, auch in Form von persönlichen Gesprächen oder Gruppengesprächen als gesonderte Veranstaltung in einem separaten Rahmen angeboten. Die Informationstafel des Hortes wird stetig aktualisiert. Dort können sich die Eltern über die pädagogischen Angebote und Veranstaltungen des Schul- und Ferienhortes informieren. Bilder und Arbeiten der Kinder lassen die Eltern am Alltagsgeschehen teilnehmen.

Durch den intensiven Kontakt zum Lehrerkollegium können kurzfristig auftretende Probleme sehr aktuell mit den Eltern besprochen und notwendige Informationen weitergeleitet werden. Die zentralen Elemente unserer Elternarbeit sind „Tür - und Angelgespräche“, welche den aktuellen Informationsaustausch zwischen Eltern und Erziehern ermöglichen, sowie persönliche Gespräche mit Einbeziehung des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte stehen dabei zur Verfügung und können sich mit den Eltern beraten. Damit werden Erziehungs- und Beratungskompetenzen ausgebaut. Eine konstruktive Elternarbeit setzt vor allem ein Vertrauensverhältnis



zwischen Eltern und Erziehern voraus. Die Eltern sind die ersten Experten für die Lebenssituation der Kinder und damit in einer nicht zu unterschätzenden Verantwortung und Bedeutung für die Entwicklung des Selbst- und Weltbildes der Kinder. Der Anspruch an die Schule und den Hort als Erziehungs- und Bildungsinstitution ist durch die längere Aufenthaltsdauer der Kinder gewachsen. Wir sind uns dieser Verantwortung sowohl im Lern- als auch im Erziehungsprozess bewusst und legen Wert darauf, mit den Eltern zu kommunizieren, Informationen über die Kinder auszutauschen und transparent in unserem Handeln zu sein, um gemeinsame Ziele zu finden.

Die Konzeption sollte allen Eltern bekannt sein. Sie ist jederzeit über die Homepage einsehbar. Einblicke in den Alltag werden ermöglicht, indem das Leben im Hort durch aktuelle Berichte und Fotos dokumentiert und in der Einrichtung und im Internet veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird auf der Homepage das Hortteam vorgestellt und jede pädagogische Fachkraft ist über eine eigene E-Mail-Adresse und über Microsoft Teams kontaktierbar.

5.3.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

- 17 -

Die Eltern der Hortkinder in unserer Einrichtung haben unterschiedliche Möglichkeiten den Hortalltag mitzugestalten. Sollten die Erziehungsberichtigen sich nicht genügend in den Betreuungsprozess eingebunden fühlen, Probleme in der Zusammenarbeit erkennen oder sogar Mängel in der Betreuung ihrer Kinder feststellen, können sie sich selbstverständlich vertrauensvoll an uns wenden.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Da Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht sind, stehen alle Mitarbeiter*innen in unserem Hause dem offen gegenüber.

Unser Beschwerdemanagement regelt die Behandlung von Beschwerden gegenüber von der Bilingualen Grundschule "Altmark" und von dem Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

erbrachten Dienstleistungen (gemeinsames Beschwerdemanagement). Alle zwei Jahre werden schriftlich anonyme Eltern- und Kinderbefragungen durchgeführt. Auch das regelmäßige Einberufen des Hortelternrates gewährleistet eine ständige Kommunikationsmöglichkeit zur Verbesserung und zum Ausbau unseres Betreuungsangebotes.

Bearbeitung der Beschwerden

Nach Bekanntwerden eines Mangels (mündlich oder schriftlich) füllt der Beschwerdeführer das Formular „Eltern-/Kinder-Beschwerde“ (Anlage 3) aus. Darin wird die Beschwerde formuliert. Zur weiteren Bearbeitung legt der Ansprechpartner die Beschwerde der verantwortlichen Leiterin (ggf. mit Lösungsvorschlägen) vor. Die verantwortliche Leiterin informiert die Geschäftsführung des Trägers über den Eingang der Beschwerde, unabhängig von der Einteilung der Beschwerde.

Auswertung der Beschwerden

Die Geschäftsleitung bewertet die erledigten Beschwerden einschließlich notwendiger Korrekturmaßnahmen gemeinsam mit der Hortleitung und übergibt sie zur Erfassung und Aufbewahrung an das Sekretariat im Schulgebäude. Das Sekretariat erfasst und dokumentiert fortlaufend die Beschwerden. Die Dokumentation wird jährlich in den internen Dienstberatungen ausgewertet. Die Geschäftsleitung kann zur Problemerörterung und -lösung eine Konferenz einberufen. Das Beschwerdemanagement hat folgende Aufgaben:

- Fehler sollen intern offengelegt, überprüft und hinterfragt werden,
- Maßgeblich ist nicht die Zuordnung von Fehlern, sondern deren zukünftige Vermeidung,
- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung muss jeder Mitarbeiter positiv vertreten und die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Wiederholungsrisiko ausgeschlossen wird,
- Beschwerden von Eltern und Kindern sind positiv anzunehmen, sie ermöglichen unter Umständen eine Qualitätsverbesserung,
- Wichtig ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen.



5.4 Leitlinie 4 Gruppe und Raum

Wie in Punkt 3.1 beschrieben, bieten wir den Kindern Gruppen- und Raumstrukturen, die ihnen die Möglichkeiten geben sich vielfältig und ihren Interessen und Wünschen nach zu entfalten. Die vom Hort im Erdgeschoss gestalteten 3 Räume, sowie die Klassen- und Fachräume der Schule werden in enger Abstimmung sowohl vom Hort als auch von der Grundschule genutzt. Während der Hortzeit stehen den Kindern und pädagogischen Fachkräften folgende Räume und Orte zur Verfügung:

- Räume des Hortes im Erdgeschoss,
- Klassenräume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss,
- Turnhalle,
- Kinderküche,
- Schulbibliothek,
- Computerraum,
- Gestaltenraum,
- Musikraum,
- Spielplatz mit Matschanlage und unterschiedliche Klettergeräte,
- Bolzplatz,
- Atrium,
- Skaterbahn mit Außenschachbrett und Tischtennisplatte.

- 19 -

Die Räume sind fachlich so gestaltet, dass sie die Selbsttätigkeit der Kinder ermöglichen und unterstützen. Sie können, je nach Interessenlage, einzelne Raumteile umfunktionieren. Die Räume bieten eine Ausstrahlung von Gemütlichkeit und Geborgenheit, sie tragen dem Bedürfnis nach Bewegung, Spiel, individuellem und gemeinsamen Spiel und Ruhephasen Rechnung, sie sind übersichtlich strukturiert und sie bieten einzelne Funktionsbereiche, Rückzugsorte und freizugängliches Material.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind dem Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule " Altmark" zu entnehmen (vgl. <https://www.bilinguale-grundschule.de/hort/raumnutzungskonzept>)

5.5 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes

Kinder bilden sich, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden. Sie nehmen die Welt mit allen ihren Sinnen zugleich wahr. Das ist nur möglich, wenn sie in Bewegung sind, sei es aktiv oder passiv. Für die Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit finden die Kinder Räume, Personen und Materialien vor, die alle ihre Sinne anregen. Das Spiel ist in ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung und mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die Persönlichkeit fördert und fordert. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Kinder fühlen sich am wohlsten, wenn sie im Spiel unbeobachtet und unbeachtet von Erwachsenen sind. Im Spiel erwerben Kinder Erfahrungen mit sich selbst und ihrer Umwelt. So können sie sich in ihrer emotionalen, sozialen, motorischen und intellektuellen Entwicklung frei entfalten. Durch die pädagogischen Fachkräfte werden unsere Hortkinder angehalten, gleichberechtigt miteinander umzugehen, egal welches Alter und Geschlecht, welcher Herkunft oder körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Die Erzieher*innen regen an, äußern Ideen, aber reglementieren nicht.

- 20 -

5.6 Umsetzung der Bildungsbereiche laut „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“

Der Hort dient im Sinne des KiFöG LSA der selbst gestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Er bietet den Kindern die Chance, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben. Es ist wichtig, die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppe (Geschlecht, Kultur, Schicht, Alter etc.) zu erkennen und zu beachten, sowie jedes Mädchen und jeden Jungen in seiner Individualität



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

wahrzunehmen und zu achten. Diese akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung entwickeln unsere pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind. Spezifische Bedürfnisse, Begabungen, Leistungsvoraussetzungen, Entwicklungs- und Bildungspotentiale werden erkannt und es wird darauf reagiert.

5.6.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Die Bedeutung des Körpers zu erfahren ist Teil der Identitätsentwicklung. Starke und gesunde Kinder, die ihren Alltag durch ein gesundheitsbewusstes Verhalten meistern, entwickeln ein Selbstkonzept, Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen. Sie gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Geistige und kommunikative Prozesse bei der Entstehung der Qualität des Körperbewusstseins und auch die emotionale und soziale Entwicklung nehmen Einfluss auf die Eigenwahrnehmung des Körpers. Die Erfahrungen, die ein Kind mit seinem Körper macht, zeigt die eigene Bewegungsfreiheit und sich selbst zu spüren auf. Sie erfahren, dass ihr Körper liebenswert und schützenswert ist. Wer mit dem eigenen Körpergefühlen dank einer verständigen Umwelt gut umgehen kann, achtet auch auf das körperliche Befinden der anderen. Wir unterstützen die Kinder, Besonderheiten ihres Körpers in Erfahrung zu bringen und diese von nun an in ihre Überlegungen einzubeziehen. Körper, Gesundheit und Ernährung sind eng mit Bewegung und Entspannung verbunden.

- 21 -

5.6.1.1 Mahlzeiten und Ernährung

Von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung des Körpers sowie die Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten ist die Ernährungserziehung. Den Kindern wird von den Personensorgeberechtigten entsprechende Verpflegung als Frühstück und als Vesper mitgegeben. Empfehlungen über eine optimale Auswahl erhalten die Eltern in Vorgesprächen und in Form eines Flyers (z. B. wenig Zucker, viel Obst und Gemüse). Permanent achten die Pädagogischen Fachkräfte auf die Inhalte der Brotbüchsen, bei Bedarf werden hierzu Elterngespräche geführt.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Die Mittagsverpflegung in der Schule während der Schulzeit und im Ferienhort wird durch einen externen Essenanbieter organisiert. Der Essenversorger garantiert frische Zutaten, individuell angepasste Speisen für verschiedene Altersgruppen, eine täglich frische und sorgfältige Zubereitung und eine Qualität und Hygiene auf höchstem Niveau. Die Fähigkeit der Kinder, in Maßen zu genießen, ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität.

Die Erzieher*innen achten bei gemeinsamen Mahlzeiten auf eine niveauvolle Esskultur. Sie bieten eine Form der Gemeinsamkeit an, indem alle Kinder ihre mitgebrachten Speisen verzehren. Die Sitzordnung während der Mahlzeiten bestimmen die Hortkinder selbst, wodurch sich eine Individualität für alle Hortkinder ergibt. Die Entwicklung einer festen Tischkultur wird durch das gemeinsame Eindecken gefördert, Gestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und umgesetzt.

Beim Essen folgen die Hortkinder bestimmten Regeln (z. B. wir fangen gemeinsam an, abgeräumt wird erst, wenn alle fertig sind). Es findet sich an jedem Tisch ein Tischdienst. Die Ferien bilden den richtigen Rahmen, um Kinder auch mit anderen Varianten der Nahrungsaufnahme vertraut zu machen. So beginnt das Frühstück mit der Bekanntgabe des Tagesablaufs und alle haben die Gelegenheit, Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Kinder anderer Kulturen können auch die Tischsitten ihrer Heimatländer vorstellen. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften können die Hortkinder gesunde Mahlzeiten zubereiten, die dann auch gemeinsam verzehrt werden. Hierzu wurde extra im Schulhaus eine Kinderküche mit Ofen, Herd etc. ausgestattet. Im Früh- und Nachmittagshort wird ungesüßter Tee angeboten.

- 22 -

5.6.1.2 Ruhens, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten

Die Kinder haben selbstverständlich die Möglichkeit, Ruhe und Entspannung im Hort zu finden. Sie können diese Phasen individuell nutzen. Durch das Bauen von Buden können sie sich beispielsweise einen eigenen Ruheraum im Innen- und Außenbereich schaffen. Eine „Chillecke“ mit Wellenbänken lädt im Freien zum individuellen Relaxen ein. Auch Phasen der Unterhaltung werden als Entspannungsphasen anerkannt. So können sich Kinder einen Film ansehen, Musik



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

und Hörgeschichten anhören und dabei entspannen. Diese Situationen werden selbstverständlich durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Jüngere Hortkinder nutzen Ruhephasen auch, um sich vorlesen zu lassen. Größere Kinder können sich in der Schulbibliothek und in der Schulhalle, welche mit Sofas ausgestattet sind, zurückziehen. Der Tagesablauf wird mit Ruhephasen in gewissen Intervallen durchbrochen, so gelingt es immer wieder neue Angebote zu machen oder bestimmte Aktivitäten zu beenden.

5.6.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Dem Einsatz der Sprache und deren Verschriftlichung kommt eine fundamentale Bedeutung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Sie ermöglicht als wichtigstes Mittel des Sozialkontakte Verständigung und schafft so ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig verschafft es den Kindern den „Zugang zur Welt“ und zu sich selbst. In alltäglichen Interaktionen mit Kindern und Erwachsenen werden eigene Meinungen, Interessen, Vorlieben, Abneigungen und Gefühlszustände ausgedrückt. Sprachliche und soziale Kompetenzen werden unterstützt, erweitert und verbessert. Ebenso ist der Erwerb von Wissen und die Erweiterung von Kenntnissen für uns ohne Sprache undenkbar.

- 23 -

5.6.3 Grundthemen des Lebens

In unserer Arbeit gehen wir mit den Kindern nicht nur auf die Suche nach Dingen, die wissenschaftlich zu erklären sind, sondern wir sehen auch „hinter“ die Erfahrungswelt im gesamten Alltag. In der Gemeinschaft lernen die Kinder, dass alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben. Sie erleben eine kindgerechte Demokratie, in der es gilt, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und zu tolerieren, eigene Bedürfnisse und Ansprüche zu formulieren und dafür einzustehen. Das Heranführen an das eigenständige Lösen von Konflikten sowie Erkenntnisse über Recht und Unrecht verlaufen parallel zu der Vermittlung von Werten und Brauchtum der Gesellschaft.



5.6.4 Bildende Kunst

Neben der Malerei und Grafik zählen auch noch die Bildhauerei, genauso wie die Architektur, also die Kunst der Gestaltung von Bauwerken zur Bildenden Kunst. Es gibt aber auch neue Kunstformen, zum Beispiel die Fotografie, die Filmkunst oder Computerarbeiten und auch Illustrationen. Hierzu zählen auch Kunstwerke, die sich im Raum ausbreiten, zum Beispiel mit Licht. Die Kinder können in ihren Werken ihre eigenen Wünsche und Fantasien einfließen lassen und sie mit anderen teilen. Eine aktive Auseinandersetzung mit selbst Erlebtem und Beobachtungen aus ihrer Umwelt wird damit unterstützt. Kunst hilft den Kindern dabei, ein Wissen und Verständnis für bestimmte Kunst zu entwickeln, wodurch sie ihre Vorstellungskraft stärken und dazu in der Lage sind, eigene Lösungsansätze und Interpretationen zu finden. Das Kennenlernen unterschiedlicher Stile und Techniken liefert Anregungen und Impulse für ihre eigene Kreativität. Das künstlerische Gestalten ermöglicht es den Kindern selbstständig tätig zu werden und sich als „selbstwirksam“, kreativ und kompetent zu erleben.

- 24 -

5.6.5 Darstellende Kunst und Musik

Die Bildungsbereiche „Darstellende Kunst“ und „Musik“ sind eng im Alltag miteinander verbunden. Sie werden in diesem Punkt gemeinsam erläutert. Kinder schlüpfen gern in Rollen anderer Personen und Lebewesen. Sie besitzen die Fähigkeit, aus ihrer eigenen Vorstellungskraft und Fantasie, Figuren zu erfinden und diese zum „Leben“ zu erwecken. Sie stellen Erlebtes dar, arrangieren und initiieren es aber nach ihren Vorstellungen. Gefühle, Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse finden durch verschiedene Gestaltungs- und Darstellungsarten Ausdruck, z. B. beim Zeichnen, Tanzen, Theater spielen oder beim Rollenspiel. Ihre Sinne werden sensibilisiert. Die Beobachtungsfähigkeit für ihre Umwelt und auf sich selbst werden geschult. Sie treten in aktive soziale Interaktionen mit anderen. Die Verknüpfung von Bewegung, Sprache, Gesang und Musik eröffnet eine kulturell-ästhetische Erfahrungswelt.



5.6.6 Mathematik

Mathematik ist im Leben von Kindern allgegenwärtig. Überall begegnen ihnen Zahlen, Formen oder Strukturen. Mit Hilfe mathematischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten machen sie Erfahrungen von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Die Fähigkeiten des Zählens, Schätzens und Rechnens sind daher grundlegend, um in unserer Welt zurechtzukommen. Zahlen dienen uns auch zur Orientierung. Die Kinder vollziehen dabei den Schritt vom Abstrakten zum Konkreten.

5.6.7 Ökologie, Naturwissenschaften und Technik

„Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information.“

Die Kinder verspüren in ihrem Entdeckerdrang ihre Umwelt zu begreifen und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. Das Ziel bei der Auseinandersetzung mit Naturwissenschaften und Technik ist es jedoch nicht spezifische Fertigkeiten zu erlernen, sondern viel mehr, durch beobachten, vergleichen und messen eigene Erfahrungen zu machen. Dabei ist es für den Erwerb von Problemlösekompetenzen am wichtigsten, wenn die Kinder den Erkenntnisprozess selbstständig durchlaufen, ihr Ziel bzw. die Lösung ihrer Forscherfrage nach einiger Anstrengung selbstständig erreichen und somit ihre Neugier befriedigen. Naturwissenschaftliches und technisches Denken hat viel mit Sprache und Begriffsbildung zu tun. Für uns bedeutet ökologische Bildung das Verständnis der Wechselwirkung von Pflanzen, Tieren und Menschen zueinander. Dadurch erfahren die Kinder, dass ihr eigenes Handeln auf die Umwelt auswirkt. Im Hortebereich geschieht dies meist unbewusst im alltäglichen Geschehen.

- 25 -

5.6.8 Medien und Entwicklung der Medienkompetenz

Der Duden definiert ein Medium als „vermittelndes Element“ und „organisatorischer und technischer Apparat für die Vermittlung von Meinungen, Informationen, Kulturgütern.“ Ein Medium in der zwischenmenschlichen Kommunikation ist demnach ein vermittelndes Element,



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

welches aus Sprache, Zeichen oder Symbolen bestehen kann. Durch dieses Medium wird eine Botschaft von einer zur nächsten Person transportiert.

Wir nutzen sie täglich – Zeitungen, Fernsehen, Radio und Internet sind allgegenwärtig. Zeitgemäße Bildung und Erziehung ist ohne Nutzung des vielfältigen Medienangebotes nicht mehr denkbar. Spielen und Lernen, Kunst und Kultur haben sich längst die neuen (sprich: digitalen) Medien nutzbar gemacht und erfahren durch sie eine Bereicherung. Kinder wachsen mit den zeitgemäßen Medien auf, sie wenden sich allen neuen Medien neugierig zu. Diese sind für Kinder längst zu selbstverständlichen Wegbegleitern geworden. Es gilt deshalb vor allem, unsere Kinder auf die neue Wissensgesellschaft angemessen vorzubereiten. Das Leitziel der Medienbildung und -erziehung ist deshalb die Entwicklung der Medienkompetenz. Der Einsatz von (elektronischen und digitalen) Medien fördert, richtig genutzt, Basiskompetenzen wie Kreativität, Diskussionsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und flexibles Denken. Das Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, Medien als Mittel der Aneignung sozialer Realität zu begreifen und diese zielgerichtet für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse einzusetzen. Eine Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereiche ist als Anlage 4 beigelegt.

- 26 -

6. Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Es liegt in der Verantwortung einer jeden pädagogischen Fachkraft, Lebenslagen von Kindern und Familien zu erkennen. Dabei ist es wichtig, Probleme und Schwierigkeiten wahrzunehmen und bei Bedarf professionelle Unterstützung durch das Jugendamt anzubieten und einzufordern. Um Bedarf aufzudecken, beobachten und dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Bei Gefährdung des Kindeswohls besteht die Notwendigkeit, sofort und schnell zu handeln. Indem ein Austausch mit der Leitung, dem pädagogischen Team und der Kinderschutzfachkraft stattfindet, werden erste Maßnahmen eingeleitet. Die Eltern werden in angemessener Weise informiert und ihnen wird Hilfe angeboten. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen durch das



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Jugendamt teil. Die Teilnahme trägt zur Zusammenarbeit und der Erweiterung der Kenntnisse über die Hilfsangebote bei. Der Landkreis Stendal hat gem. § 10 Abs. 4 KiFöG LSA als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Tageseinrichtungen fachlich zu beraten. Selbstverständlich fühlen wir uns verpflichtet, die fachliche Beratung anzunehmen und auch einzufordern. Demzufolge hat eine intensive, auf gegenseitigem Vertrauen basierende und vor allem transparente Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert, sowohl bei den pädagogischen Fachkräften, der Hortleitung und dem Träger des Hortes.

6.2 Zusammenarbeit mit der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Die Grundschule und unser Hort befinden sich in einem Gebäude. Alle pädagogischen Fachkräfte und Lehrer*innen arbeiten eng miteinander zusammen. Mit großer Bereitschaft, Engagement und einem hohen Maß an Professionalität findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ziel ist es, die Entwicklungsprozesse des Kindes als ganze Person und in beiden Bereichen zu verstehen und zu ergründen.

- 27 -

6.3 Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens (Familienbildung und Familienberatung)

Ziele und Methoden der Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens ergeben sich in ständiger Abstimmung mit der Bilingualen Grundschule "Altmark". Unverzichtbar, weil besonders hilfreich, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Berufsgruppen. So wird beispielsweise Rat und Hilfe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch eine Sonderpädagogin und durch Fachberatung erbetteln. Im Rahmen der Verkehrserziehung beispielsweise ist die Polizei und die Verkehrswacht ein Kooperationspartner. Sehr großes Interesse basiert auf der engen Zusammenarbeit mit der städtischen Bibliothek. Unterstützung bieten Familienberatungsstellen und ggf. das Jugendamt als auch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Erfahrungen. Themenabende zu Erziehungssituationen oder Problemen werden durch uns organisiert. Wechselnde Projekte wie z. B. „Hospiz macht Schule“, das Kiju Team (Kinder und Jugend Sicherheitsteam), „Ich kann



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

kochen“ oder Medienprojekte werden in den Alltag integriert. Durch finanzielle Unterstützung des Fördervereins der Bilingualen Grundschule „Altmark“ können vielerlei Projekte stattfinden.

Wir führen eine praxisbasierende Ausbildung von zukünftigen pädagogischen Fachkräften und „Erziehern im Anerkennungsjahr“ durch. Diese Praktikanten*innen werden ganzheitlich aktiv in die täglich neue und täglich anders gelagerte Vielfältigkeit (Situation) und spezifische Besonderheit von Aufgabenstellungen einbezogen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen (z. B. Missmut e. V., Stendal) und anderen Einrichtungen (z. B. Kita und integrativer Hort „Leichtsinn“, Stendal) zeigen uns andere Blickwinkel. Kooperationen und regelmäßige Aktionen schaffen Vertrauen und Sicherheit. Sie tragen wesentlich zum abwechslungsreichen Beschäftigungsangebot bei.

Auch an der eigenen Kompetenz und fachlicher Aktualität wird kontinuierlich gearbeitet. Dazu nutzen wir Kongresse, Fachvorträge, Weiterbildungsseminare und Webinare. Die permanente Mitarbeit in Fachgruppen und ständige Erfahrungsaustausche mit anderen pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Arbeitsgruppen bilden einen soliden Hintergrund für die Arbeit in unserer Einrichtung.

- 28 -

6.4 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Wir erklären uns bereit, bei Bedarf mit Tagespflegepersonen zusammenzuarbeiten. In solch einem Fall kann eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten geschlossen werden.

7. Qualitätsentwicklung und Evaluation

7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Wenn Einrichtungen ihre Arbeit evaluieren wollen, müssen sie sich zunächst über einige zentrale Fragen einig sein: Was ist für uns ein guter Hort? Was macht die Qualität eines Hortes aus? Wie



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

lässt sich Hortqualität beschreiben? Wie lässt sie sich messen? Zentraler Baustein der Weiterentwicklung unserer Qualität ist die regelmäßige Evaluation durch Kinder und Eltern, die alle zwei Jahre in Form von Eltern - Kinder Fragebögen (anonym) stattfindet. Hierbei finden der Schulhort und der Ferienhort gleichermaßen Beachtung.

7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Die ausgefüllten Fragebögen werden von der Hortleitung gesichtet. Alle Daten werden ausgewertet und graphisch dargestellt. Da aber Daten und Informationen allein noch nichts bewirken, bedarf es zunächst der präzisen Dateninterpretation, die von der Hortleitung sowie der Geschäftsleitung des Trägers vorgenommen wird. Die Auswertung des Berichtes wird stets auf dem nächsten Hortelternrat allen Elternvertretern in Form einer Powerpoint-Präsentation zur Kenntnis gegeben.

7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

- 29 -

Da aus Wissen Handeln werden muss, definieren wir auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsame Aufgaben und entwickeln realistische Handlungsoptionen. Schließlich gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Qualitätsverbesserungen zu schaffen. Weil aus verschiedenen Gründen in unserer Grundschule bzw. in unserem Hort kein externes Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz kommt, haben wir ein internes QM-System entwickelt. Ein Baustein hierfür ist, neben dem Beschwerdemanagement, ein Ideenmanagement. Dieser Baustein begleitet uns während des gesamten Qualitätsmanagements. Wir geben Eltern und Kinder die Möglichkeit, anonym schriftliche Verbesserungsvorschläge, Ideen oder Sonstiges in einen Briefkasten einzuwerfen. Diese Notizen/Anregungen werden von uns gelesen und im Schul- bzw. Hortteam ausgewertet. Die Ergebnisse werden sich in unserer Arbeit wiederfinden. Ein weiterer Baustein sind jährliche Mitarbeitergespräche. Ziel dieser Maßnahme ist, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen zu bewerten sowie Optimierungsbedarf oder Verbesserungsvorschläge aus der Sicht der Mitarbeiter*innen aufzuzeigen. Die hieraus gewonnenen praxisnahen und fundierten Informationen werden ebenfalls für die Weiterentwicklung der Arbeit verwendet.



Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Durch die Gewinnung von Daten, Fakten und Ergebnissen und den Aufbau eines Qualitätsmanagements möchten wir folgende Ziele erreichen:

- Schaffung von Transparenz der Arbeit im Hort,
- Auslösung von Lernprozessen durch Reflektion der eigenen Arbeit, durch Audits und ein Fehlermanagement,
- Optimierung von Arbeitsprozessen und damit Optimierung von Ressourcen,
- Leichtere und schnellere Einarbeitung von neuem Personal.

Das Qualitätsmanagement umfasst

- die Ermittlung der Anforderungen/Erwartungen der Kunden, also der Eltern und Planung, Durchführung, Bewertung und ggf. Verbesserung der Prozesse, die zur Erfüllung der Anforderungen/Erwartungen erforderlich sind,
- eine systematische und kontinuierliche Planung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes,
- eine planvolle Bewältigung spezieller Aufgaben oder Problemfelder – Planung, Steuerung, Überwachung, Sicherung von Qualität und Evaluierung.

- 30 -

Für die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems orientieren wir uns am sogenannten PDCA-Zyklus (Qualitätskreislauf):

P Plan	- Planen
D Do	- Durchführen, Umsetzen
C Check	- Auswerten, Reflektieren, Überprüfen
A Act	- Verbessern

In der ersten Phase, dem **Plan**, erfolgt die Festlegung der Ziele und Prozesse, die erforderlich sind, um die Erwartungen/Anforderungen der Kunden/der Eltern umzusetzen. In der zweiten Phase, dem **Do**, werden die geplanten Prozesse umgesetzt, während diese Prozesse in der dritten Phase,



dem **Check**, unter Zugrundelegung der Kunden-/Elternerwartungen überwacht und bewertet werden. Schließlich werden in der vierten Phase, dem **Act**, die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt, um eine ständige Verbesserung der Prozesse zu erreichen. Selbstverständlich orientieren wir uns strikt an der Leitlinie 7: Qualitätsentwicklung des Programms „Bildung: elementar – von Anfang an“, um qualitätssichernden bzw. qualitätssteigernden Maßnahmen auch effizient gestalten zu können.

8. Organisatorische Rahmenbedingungen

8.1 Arbeitsorganisation

Da die Grundschule und der Hort sehr eng zusammenarbeiten müssen, nimmt die Hortleitung an den Teamberatungen der Grundschule teil und tritt bei den pädagogischen Fachkräften als Multiplikator auf. Die Hortleitung führt mit allen pädagogischen Fachkräften regelmäßige Teamberatungen durch. Zu den Inhalten dieser Treffen zählen:

- 31 -

- Abstimmungen organisatorischer Abläufe,
- Belehrungen,
- Weitergabe von neugeworbenen Aspekten aus Fort- und Weiterbildungen,
- Fallbesprechungen,
- Besprechung der Mitteilungen des Kinderrates,
- Planung pädagogischer Angebote,
- Vorstellung von (neuen) Materialien,
- Vorstellung und Auswertung von Umfragen,
- Aufgreifen von Anregungen und Vorschlägen unserer Kinder und Eltern.

Darüber hinaus werden regelmäßige Dienstberatungen von Geschäftsleitung und Hortleitung durchgeführt.



Eine Besonderheit in unserer Einrichtung ist, dass jeweils in den Sommerferien an vier Tagen eine schulinterne Weiterbildung mit allen Pädagogen, sowohl der Grundschule als auch des Hortes, durchgeführt wird. Diese Teamtage, die stets außerhalb unserer Einrichtung stattfinden, werden intensiv genutzt, um die Teambildung, vor allem mit neuen Mitarbeitern, zu optimieren und das anstehende Schul- und Hortjahr intensiv vorbereiten zu können.

8.2 Raumkonzept

Die bauliche Beschaffenheit der vom Hort genutzten Räume, Außenanlagen und die Ausstattung entsprechen den Vorgaben des § 14 KiFöG LSA. Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind im *"Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"* enthalten.

8.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Privatschulen "Altmark" gGmbH ist mit den beiden Einrichtungen Grundschule und Hort gleichermaßen ständig bemüht, ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen Interesse zu widmen.

- 32 -

Dabei werden insbesondere zukünftige Eltern, aber auch Vereine, Organisationen, die Wirtschaft und die Verwaltung einbezogen. Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationsveranstaltungen und Elterninformationsabende,
- Open House (Tag der offenen Tür),
- Einzelberatung interessierter Eltern,
- Schulaufnahmegespräche,
- Infoblätter/Flyer in verschiedenen Auslagen,
- Presseinformationen,
- Präsenz im Internet,
- E-Mail-Verkehr.



Anlage 1:

Schul- und Hausordnung

der Bilingualen Grundschule "Altmark" und
des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Unsere Umgangsformen:

- Wir sind höflich, hilfsbereit und grüßen einander. Wir sind rücksichtsvoll, achten aufeinander und schließen niemanden aus.
- Wir verletzen niemanden durch Worte, Ausdrücke und Gewalt.
- Wir akzeptieren ein „STOPP“ und lösen Streit gewaltfrei. Das Security-Team hilft uns, diese Regeln einzuhalten.

Verhaltensregeln für alle Kinder:

1. Komme morgens rechtzeitig in die Schule und bereite dich ab 7:50 Uhr auf den Unterricht vor.
2. Wechsle im Schulhaus deine Schuhe.
3. Trage zum Haustreff und zu allen anderen Schulveranstaltungen deine Schulkleidung.
4. Verhalte dich im Unterricht stets so, dass alle Kinder gut lernen können.

V

In den Pausen:

5. Verhalte dich rücksichtsvoll. Gehe im Schulhaus, auf dem Umlauf und auf den Außentreppen langsam.
6. Befolge die Anweisungen des Security-Teams, der aufsichtsführenden Lehrer und Erzieher.
7. Sorge im Schulhaus und auf dem Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit und wirf den Abfall in den richtigen Müllbehälter.
8. Achte besonders in den Toiletten auf Sauberkeit und Privatsphäre. Verschwende weder Toilettenpapier noch Wasser und verstopfe die Toilette nicht. Dieser Raum ist kein Spielplatz.

Beim Essen:

9. Achte beim Essen auf gute Tischmanieren, benutze das Besteck und unterhalte dich leise mit deinen Tischnachbarn. Verlasse den Tisch abgeräumt und sauber.

In den Räumen:

10. Beachte in den Fachräumen (Musik, Gestalten, Bibliothek, Computer) und in der Turnhalle die dort geltenden Regeln.



Privatschulen "Altmark" gGmbH

-
11. Räume den Unterrichts- und Klassenraum gemeinsam mit deiner Klasse am Ende der Stunde und des Schultages auf.
 12. Achte auf Ordnung an deinem Arbeitsplatz, in deinem Schulregal, in deiner Box und an der Garderobe.

Allgemeine Hinweise:

1. Melde Unfälle und Verletzungen sofort einer Aufsichtsperson.
2. Melde dich ab, wenn du zu einer Arbeitsgemeinschaft, in den Hort oder nach Hause gehst.
3. Gib gefundene Sachen im Sekretariat ab. Vermisst du etwas, schau zuerst in die Fundkiste.
4. Denke daran, dass privates Spielzeug erst am Nachmittag im Hort erlaubt ist.
5. Du darfst private elektronische Geräte in der Schule nicht benutzen. Beachte das Verbot von Handys, Musikboxen und digitalen Spielgeräten.
6. Beschädigst du mutwillig Gegenstände auf dem Schulgelände, musst du diese ersetzen.

Regeln für alle Eltern:

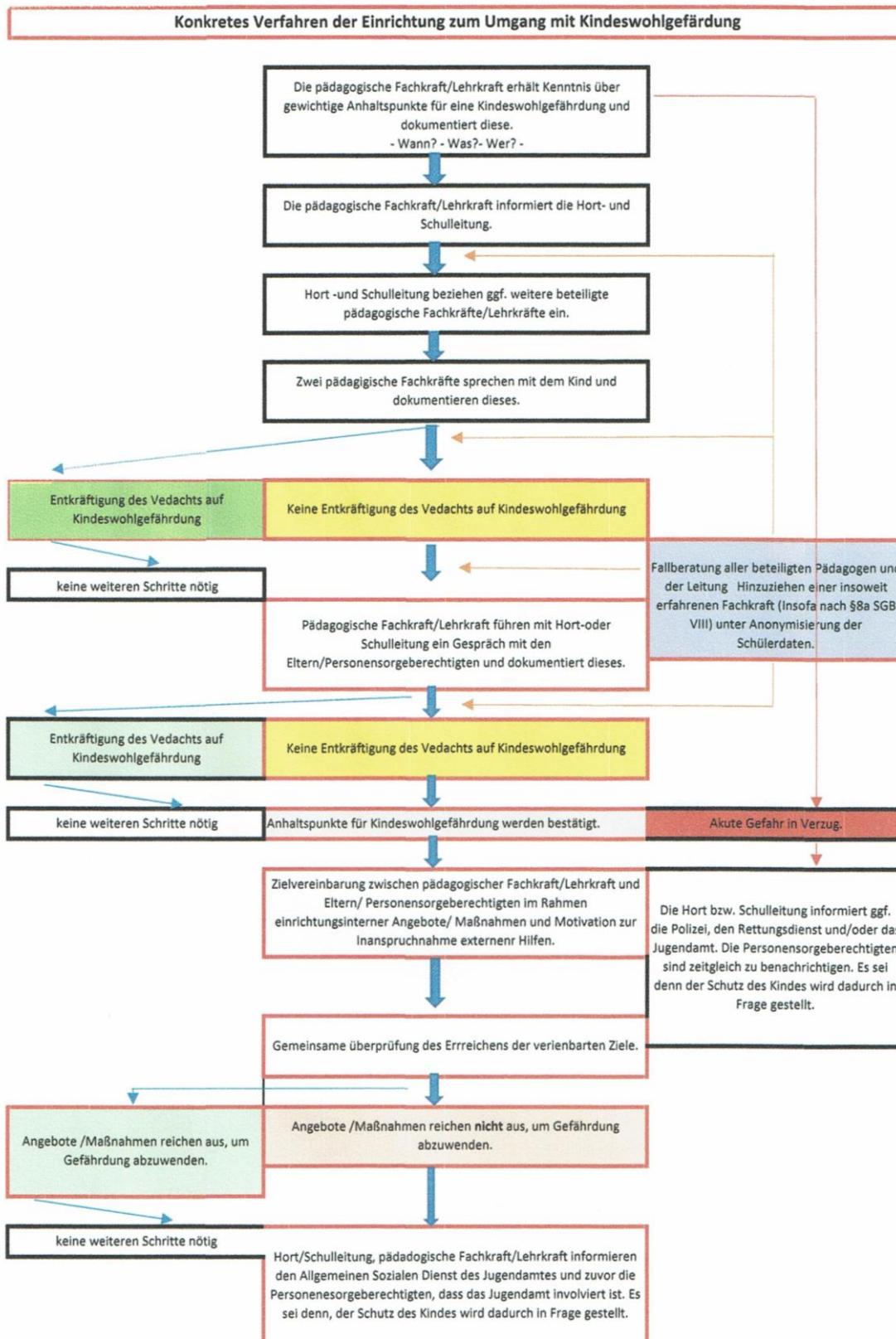
1. Beachten Sie zur Sicherheit aller Kinder dringend das Halte- und Parkverbot:
 - a. auf der Feuerwehrzufahrt,
 - b. dem Zugangsweg zur Schule,
 - c. auf dem öffentlichen Gehweg vor der Schule sowie
 - d. auf den Personalparkplätzen.
2. Nutzen Sie für Ihre Fahrräder ausschließlich den Fahrradständer.
3. Verabschieden Sie die Kinder morgens vor dem Schulhaus.
4. Halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abholzeiten ein.
5. Bringen Sie vergessene Sportbeutel oder sonstige Materialien nicht nachträglich in die Schule.

VI

Weiterhin ist zu beachten:

- Die Benutzung privater elektronischer Geräte ist für die Kinder in der Schule verboten.
- Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Schul- und Hausordnung ist auch von jedem Besucher einzuhalten.
- Bitte die Anlage 1 „Kenntnisnahme Schul- und Hausordnung“ unterschreiben und in der Schule abgeben.

Anlage 2:





Anlage 3:

Eltern-/Kinder-Beschwerde

Beschwerdeführer/-in

Name, Vorname:

Status (Erziehungsberechtigte / Schul- bzw. Hortkind):

Exakter Beschwerdegrund:

Beschwerdebegehren:

betroffene Mitarbeiter bzw. Bereiche (Schule/Hort):

Sind Sie/bist du damit einverstanden, dass Ihre/deine persönlichen Daten an weitere im Beschwerdeverfahren beteiligte Personen weitergeleitet werden¹?

Ja

Nein

VIII

eingeleitete Maßnahmen / Nichtanerkennungsgrund:

Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/-in (bitte Datum und Art angeben):

Beschwerde angenommen:

Beschwerde erledigt:

.....
Unterschrift Beschwerdeführer

.....
Unterschrift Ansprechpartner

.....
Unterschrift verantwortl. Leiter/GF

¹ Auf Wunsch wird eine Beschwerde selbstverständlich vertraulich behandelt; anonymen Beschwerden wird jedoch nicht nachgegangen



Privatschulen "Altmark" gGmbH

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Anlage 4:

Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen

Körper, Bewegung und Gesundheit	Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	Grundthemen des Lebens	Bildende Kunst	Darstellende Kunst	Mathematik	Naturwissenschaften und Technik	Ökologie, Naturwissenschaften und Technik	Medien und Entwicklung der Medienkompetenz
Zubereitung von Speisen	eine positive und sprachförderliche Grundhaltung	Ausgestaltung von Festen	Ausstellungen von Kindern für Kinder	singen, tanzen, musizieren, Musikhören	Konstruktionsmaterial (Lego, Metallbaukästen...)	Beobachtungsmaterialien	Kommunikation über Medieninhalte	
Entspannungsangebote	Sprache mit Musik und Gesang zu verbinden	Freude am gemeinsamen Erleben	digitale Medien	Kreis- und Bewegungsspiele	Memoryspiele und Puzzle	Sachbücher	sachgemäße und reflektive Auswahl und Verwendung	
unterschiedliche Materialien, die zum Bewegen und Spielen einladen	Kennenlernen anderer Sprachen und Schriftkulturen	Nachdenkimpulse in Alltagssituationen	verschiedenartiges Material (Stifte, Pinsel, Pailletten, Knete...)	optisch in andere Rollen zu schlüpfen (Verkleidungsbox, Verkleidungsfeste)	Verwendung von Zahlwörtern und mathematischer Begriffe in vielfältigen Alltagssituationen	Projekte unterschiedlichster Art	Grundfertigkeiten im Umgang mit visuellen und auditiven Medien	
funktionale Räume für Bewegung, Ruhe, Versorgung und Pflege	Bibliotheksbesuche (Schul- und Stadtbibliothek)	Bekanntmachen mit Begrifflichkeiten, Bräuchen und Ritualen	Konstruktionsmaterial	ausprobieren von Musikinstrumenten	Gesellschaftsspiel (z.B. Monopoly) und Würfelspiele	Erfahrungen von Raum - Lage - Beziehungen	kombinieren von Texten, Fotos oder bewegten Bildern und Ton	
Einbeziehung externer Partner, z.B. Polizei, Verkehrswacht, Missmut e. V., Krankenkassen	Kennenlernen von Schriftstellern*in	entdecken anderer Kulturen, Religionen und damit verbundene Traditionen	Literatur über Künstler und architektonische Bauwerke	Theater- und Kinobesuche	Praktischer Umgang mit Maßeinheiten (z.B. abwiegen von Lebensmitteln zum Backen oder Konachen)	Verwertung von Recyclingmaterial	Medienangebote und Werbung kritisch zu beurteilen	
Ausflüge in Schwimm- und Freibäder	Gestaltung von Aushängen	themenspezifische kindgerechte Literatur	Besuch von Museen und Ausstellungen	Klanggeschichten				

The early bird catches the worm



Quellenverzeichnis

- Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar-Bildung von Anfang an
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagesspflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003
- Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen im Kinderschutz, Landkreis Stendal, Stand: Mai 2020
- Pädagogisches Konzept der Bilingualen Grundschule "Altmark"
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft, S.68ff, 2. Auflage, Pürer, 2014
- Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"
- Sozialgesetzbuch-Achtes Buch – (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
- Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Regner, Schubert-Suffrian
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- UN-Kinderrechtskonvention
- www.bilinguale-grundschule.de
- www.duden.de

X